

Nr. ... / 2018 Tfv 601 Besondere Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte zum Angebot EgroNet-Ticket

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

2. Aktionszeitraum

Das EgroNet-Ticket gilt unbefristet ab 10.06.2018.

3. Fahrkarten

- 3.1 Ein EgroNet-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
- 3.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 3.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.4 Die Anzahl der gemeinsam Reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß 3.2 ist lediglich die Anzahl der Personen ab 15 Jahren anzugeben. Geht die Mitnahme von Kindern gemäß 3.2 über 3 Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren hinaus, so ist ab dem 4. Kind zusätzlich ein Namenseintrag notwendig. Kinder mit notwendigem Namenseintrag sind bei der Ermittlung der Personenanzahl zu berücksichtigen. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.5 Das EgroNet-Ticket gilt in den Zügen der Produktklasse C von Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns gilt das EgroNet-Ticket auf folgenden Strecken in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen:

In den Zügen

Bayern	KBS 820	Ebensfeld - Lichtenfels
	KBS 830	Schney - Lichtenfels
	KBS 840	Redwitz - Lichtenfels
	KBS 850	Hof - Münchberg - Stambach - Kulmbach - Mainleus - Mainroth - Lichtenfels
	KBS 852	Bayreuth - Neuenmarkt-Wirsberg
	KBS 855	Hof - Marktredwitz

...

- 4.2 EgroNet-Tickets werden nur für die 2. Klasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3 Ein EgroNet-Ticket ist gültig, wenn Name und Vorname aller auf dem Ticket reisenden Personen gemäß Ziff. 3.4 eingetragen sind. Die Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – beim Fahrscheinverkauf im Zug direkt nach Erwerb – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Unterwegs Zusteigende haben unmittelbar nach Zustieg ihren Namen und Vornamen auf dem Ticket einzutragen.
- 4.4. Fahrscheine, die im Vorverkauf ausgegeben wurden, sind bei Fahrtantritt zu entwerten. Ist eine Entwertung im SPNV erforderlich, hat diese vor Fahrtantritt zu erfolgen, soweit Entwerter auf Stationen vorhanden sind.

Fahrscheine, die bei Fahrtantritt erworben oder durch Verkaufsautomaten ausgegeben werden, sind entwertet auszugeben. Als entwertet gilt ein Ticket mit der Angabe des Datums für den Gültigkeitstag.
- 4.5. Inhaber eines EgroNet-Tickets können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in den Zügen je Person ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten nicht.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch nicht benutzter EgroNet-Tickets sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines EgroNet-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name, Vorname) gemäß 4.6 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder Personenanzahl und/oder des Geltungstages wird ein EgroNet-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ein Reisender ohne gültige Fahrkarte

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

DB Regio AG, Regio Bayern, P.R-BY-M (2) vom 04.05.2018
Telefon: 0911 219 2350